

INFORMATION



ZENTRALVERBAND
DES DEUTSCHEN
FRISEUR
HANDWERKS

KONKRET

Damen und Herren

Vorstandsmitglieder
Landesinnungsmeister
Ausschussmitglieder
Landesinnungsverbände

Ihr Ansprechpartner:
Joachim, M. Weckel
Telefon 0221/973037-20
Telefax 0221/973037-30
jm.weckel@friseurhandwerk.de

07.10.2011 wl/gr

VIII. UMWELT UND GESUNDHEIT - Nr. 01/2011

Hinweispflichten und Altersbeschränkung bei Haarfarben

Allgemeine Hinweispflichten:

Die Kosmetikverordnung regelt in Verbindung mit anderen Rechtsgrundlagen die Herstellung und den Vertrieb kosmetischer und haarkosmetischer Produkte. Neben der Festlegung von Verboten für die Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe in der Produktion kosmetischer Mittel werden verschiedene Anwendungsbeschränkungen sowie Deklarations- und Hinweispflichten geregelt, die in erster Linie die Hersteller und Vertreiber kosmetischer Produkte betreffen, aber auch für den Friseur als Händler und Anwender im Rahmen von Sorgfaltspflichten und wegen der Vermeidung von Haftungsrisiken eine besondere Bedeutung haben.

In diesem Zusammenhang müssen oxidative und auch andere Haarfarben, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, aufgrund ihres potentiellen Allergierisikos folgenden Hinweis auf der Verpackung oder in einem „Beipackzettel“ haben:

- ⚠ Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen.
- Bitte folgende Hinweise lesen und beachten:
- Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt.
- Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie Ihr Haar nicht,
- wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist;
- wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine Reaktion festgestellt haben;
- wenn eine temporäre Tätowierung mit „schwarzem Henna“ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.

Produkt- und wirkstoffabhängig sind ggf. weitere Hinweise und Anwendungsbeschränkungen zu beachten. Daraus ergeben sich besondere Hinweis- und Sorgfaltspflichten für den einzelnen Friseurbetrieb und seine Mitarbeiter. **Maßgeblich ist der jeweilige Hinweis auf dem Beipackzettel bzw. auf der Verpackung.**